



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 866/2021
Datum RR-Sitzung: 18. August 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2020.DIJ.8637
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung Baugesetz (BauG) und Baubewilligungsdekret (BewD) 2021 (BauG-Revision 2021) Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Direktion für Inneres und Justiz wird beschlossen:

Die Direktion für Inneres und Justiz wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend BauG-Revision 2021 einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 20. November 2021

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Direktion für Inneres und Justiz

Beilagen
– Vernehmlassungsunterlagen